

Staatliche Förderung von erneuerbaren Energien und Einzelmaßnahmen für Gebäude

- Kurzportrait



- Es gibt einige Maßnahmen, die Sie als Privatperson durch den Bund oder Banken gefördert, oder wofür Sie Vergünstigungen bekommen können:
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Z.B. Dämmung oder Fenstertausch)
 - Installation einer Geothermie – Anlage
 - Aufstellen einer PV – Dach, Balkon oder Freiflächen – Anlage
 - Einbau einer Solarthermie – Anlage
 - Installation einer Be- und Entlüftungssysteme
 - Eine Energieberatung durch einen eingetragenen Energieberater
 - Einbau einer Biomasseheizung
 - Tausch einer alten Heizung gegen Heizungen mit regenerativer Energie
 - Heizungsoptimierung
- Diese Maßnahmen laufen über das Programm „Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude“, abgekürzt „BEG“
- Für Sie relevant wird die „BEG (EM)“ sein, „EM“ bedeutet Einzelmaßnahmen.
- Sie können eine Förderung online beantragen
- Teilweise werden Maßnahmen dadurch gefördert, dass keine Umsatzsteuer für Material anfällt.
- Für bestimmte Boni ist die Einbindung eines eingetragenen Energieberaters notwendig.

Weitere Infos unter:

www.kfw.de

www.bafa.de

www.energiewechsel.de

www.energie-effizienz-experten.de

www.foerderdatenbank.de

Dieser Flyer ersetzt keine Energieberatung. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es werden nur eine Kurzinfor und ungefähre Richtwerte gegeben.

Das Thema Förderung und Bezuschussung ist sehr komplex und kann schnell überfordernd wirken.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an,
Wir finden hier sicher gemeinsam eine
für Sie passende Lösung!

Herausgeber:

Gemeinde Bohmte

Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Abteilung Klimaschutz



Beschreibung	Kurzzusammenfassung	Aktualität	Förderhöhe	Bedingungen	Jeweiliges Gesetz / Quelle
Neue Photovoltaikanlage (Bis 30 kWp)	Es wird keine MwSt. mehr auf alle Komponenten (PV – Module, Wechselrichter, ggf. Stromspeicher, Unterkonstruktion, etc.) erhoben	Seit 01.01.2023	Umsatzsteuer von 0%	Private oder öffentliche Gebäude	§12 Abs. 3 Nr1 UStG
Installation einer Wärmepumpe*, Biomasseheizung, Hybridanlage, Brennstoffzellenheizung, Mehrkosten bei H2-ready Heizungen, Wärmenetzanschluss	Die Installation von Heiztechnik auf Basis regenerativer Energien wird bezuschusst.	BEG (EM) seit 01.01.2024	<u>Maximal 70%:</u> -Grundförderung: 30% -Klimageschwindigkeits - Bonus: 20% bis 2028** -Einkommenabhängiger Bonus bis 30 % -iSFP – Bonus: 5%	Vermieter dürfen die Grundförderung nicht auf die Miete umlegen. Es geht um die Nutzung in Bestandsgebäuden	Bundesförderung für effiziente Gebäude
Dämmung der Gebäudehülle	Die Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken, Bodenflächen), sowie der Tausch von Fenstern oder Türen wird bezuschusst.	BEG (EM) seit 01.01.2024	<u>Maximal 20 %:</u> -Grundförderung: 15% -iSFP – Bonus 5%	Förderantrag muss vor Beginn des Bauvorhabens gestellt werden, Durchführung durch Fachfirma	Bundesförderung für effiziente Gebäude
Heizungsoptimierung	Die Optimierung einer bestehenden Heizung wird gefördert, so z.B. ein hydraulischer Abgleich	BEG (EM) seit 01.01.2024	<u>Maximal 20 %:</u> -Grundförderung: 15% -iSFP – Bonus 5%	Förderantrag muss vor Beginn des Bauvorhabens gestellt werden, Durchführung durch Fachfirma	Bundesförderung für effiziente Gebäude
Anlagentechnik	Es wird effiziente Anlagentechnik, wie z.B. die Installation einer Be- und Entlüftungsanlage gefördert	BEG (EM) seit 01.01.2024	<u>Maximal 20 %:</u> -Grundförderung: 15% -iSFP – Bonus 5%	Förderantrag muss vor Beginn des Bauvorhabens gestellt werden, Durchführung durch Fachfirma	Bundesförderung für effiziente Gebäude

*Bezieht die Wärmepumpe als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser, ist ein Effizienzbonus von zusätzlich 5% erhältlich.

**Der Klimageschwindigkeitsbonus bleibt Selbstnutzern vorbehalten, die eine besonders ineffiziente, alte Heizung tauschen wollen. (Z.B. Ölheizung oder über 20 Jahre alte Gasheizung)